

Augsburger Plärre 2027

Frühjahrsplärre 28.03. – 11.04.2027
Herbstplärre 27.08. – 12.09.2027

Achtung - Berichtigung Abgabefristen!

Bewerbungen
für den Frühjahrsplärre bis spätestens **15. Oktober 2026** und
für den Herbstplärre bis spätestens **15. Oktober 2026**
(**Ausschlussfristen** – maßgeblich ist der Posteingang)

an die **Stadt Augsburg, Marktamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg**

Bewerbungen per E-Mail werden mangels Rechtsverbindlichkeit nicht angenommen.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes **für die Bearbeitung einer Bewerbung**.

Dieser beträgt **30,- € für jede eingegangene Bewerbung** und ist sofort, **jedoch spätestens zur jeweiligen Abgabefrist** auf das Konto der Stadt Augsburg, Marktamt bei der Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE33720500000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Name, Vorname, Geschäft, Veranstaltung und Verwendungszweck: „Verwahrkonto 4.76321.1048.11“ sind dabei zwingend anzugeben.

Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil. Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

Weiter Informationen zur Bewerbung, Fragebogen und Bewertungskriterien finden Sie unter folgenden Link:

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über die Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrisskizze 1:250), den Energiebedarf sowie aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der notwendig mitzubringenden Wohn- und Geschäftswagen (**inkl. die Breiten- und Längenangaben der Wagen**).
- Angaben ergänzend zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand sowie Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei **fristgerechtem** Vorliegen **vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung**.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitraum stattfinden, wird nicht übernommen.